

Allgemeine Geschäftsbedingungen der B&F Solutions AG, 4852 Rothrist

■ Offerten

Unbefristete Offerten sind stets freibleibend bis zur Auftragsbestätigung. Angebote, mit Dienstleistungen für gebrauchte oder nicht über B&F Solutions (nachfolgend B&F) beschaffte Komponenten (Hardware, Software, Peripherie, Aktiv- oder Passivkomponenten) haben Richtpreiskarakter. Die offerierten oder bestätigten Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich vorbehaltlich eventueller Materialpreisaufschläge, die seitens der Lieferanten eintreten können.

■ Lieferung

Die Lieferung wird gemäss Absprache mit dem Kunden ausgeführt.

Die Versandkosten des Herstellers oder Distributors sowie von B&F zum Kunden, gehen zu Lasten des Kunden. Sind auf der Offerte oder der Auftragsbestätigung die Lieferkosten, bzw. Versandkosten nicht explizit erwähnt oder mit der Artikel-Position nicht als inklusive ausgewiesen, so können diese zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche die B&F kein Verschulden trifft (z.B. Lieferverzögerung des Herstellers oder Distributors, Betriebsstörungen, verursacht durch Arbeitsniederlegungen oder Streik, Aussperrung, Strommangel, sowie alle Fälle höherer Gewalt) berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die B&F für entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

■ Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Skontoabzug zu erfolgen. Die B&F kann auch nach Beststellungsannahme Zahlungsgarantien verlangen. Unterbleiben diese, so kann die weitere Auftragsbearbeitung eingestellt werden, wobei die aufgelaufenen Kosten ohne Verzug fällig werden. Bedingt ein Auftrag die Bindung grösserer Geldmittel, entweder für Material und Fremdarbeiten oder weil sich die Auftragsabwicklung über mehr als 1 Monat hinzieht, so ist die B&F berechtigt, Vorauszahlung zur Deckung ihrer Aufwendungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit sind in der Auftragsbestätigung festzulegen. Auf Verlangen des Bestellers eingekauftes Material, das nicht innerhalb von 1 Monat zur Verwendung gelangt, wird von der B&F unter Belastung der damit verbundenen Umtriebe fakturiert.

■ Miete

Beim Mieten von TimeWorkManagement werden 6 Monats-Mieten im Voraus verrechnet. Die einmaligen Einrichtungskosten werden nach Installation verrechnet und sind innerhalb 10 Tagen zu bezahlen.

■ Mängelrüge

Die von der B&F gelieferten Ware und Dienstleistungen sind bei Empfang zu prüfen. Allfällige Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben spätestens innert 8 Tagen nach Empfang zu erfolgen, ansonst die Lieferung oder Dienstleistung als angenommen gilt.

Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innert angemessener Frist eine Wiedergutmachung des Schadens. Eine über den Wert der Ware hinausgehende Sekundärhaftung für indirekten Schaden aus Mängeln der Ware wird von der B&F nicht übernommen.

■ Garantie

Hardware, Software, Peripherie, Aktiv- oder Passivkomponenten: Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der Hersteller. Wünscht der Kunde, dass B&F die Garantie mit den Herstellern abwickelt, so ist dies kostenpflichtig.

■ Haftung

Jegliche Haftung durch B&F wird ausgeschlossen. Es gelten in diesem Zusammenhang die Punkte Mängelrüge und Garantie, welche zu beachten sind.

Bei vereinbarten Service-Verträgen muss die Verantwortlichkeit zwischen B&F und dem Kunden abgegrenzt werden. Was nicht als in der Verantwortung von B&F definiert wird, liegt automatisch in der Verantwortung des Kunden.

■ Geheimhaltungspflicht

B&F und deren Mitarbeitenden dürfen keine Kundendaten missbrauchen oder ohne das Einverständnis des Kunden an Dritte weitergeben. Sämtliche Kunden-Daten werden von B&F als vertraulich behandelt.

■ Gerichtsstand

Ist nichts Anderes vereinbart, gilt bei Rechtsstreitigkeiten der Firmen-Sitz der B&F als Ort für welchen das zuständige Gericht anzurufen ist.

■ Gültigkeit

Diese Bedingungen ersetzen alle vorangegangenen Bedingungen.

Rothrist, 2013

© B&F Solutions AG